

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2010
– Drucksache 14/6576**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss
des Landtags;**

**hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 1997**

– Beitrag Nr. 18: Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2010 – Drucksache
14/6576 – Kenntnis zu nehmen.

02. 12. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6576 in seiner
69. Sitzung am 2. Dezember 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, über die Gemeindefi-
nanzreform werde, vornehmlich wegen der Neugestaltung der Grundsteuer,
anhaltend debattiert. Als Alternativen stünden noch immer das Äquivalenz-
prinzip und das Vergleichswertprinzip in der Diskussion. Es bedürfe sicher
noch längerer Beratungen, bis klar sei, nach welchem Modell die Grundsteuer

neu gestaltet werden solle. Deshalb schlage er vor, dass das Finanzministerium bis Mitte 2012 erneut über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer berichte.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, der vorliegende Bericht der Landesregierung basiere auf einem Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 1999. Er würde diesen Vorgang allmählich gern abschließen. Das Thema selbst könne über parlamentarische Initiativen jederzeit wieder aufgegriffen werden.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss merkte an, er stimme einem Abschluss des Vorgangs zu, wenn sichergestellt sei, dass das Finanzministerium von sich aus über das Ergebnis der Diskussion hinsichtlich einer Neugestaltung der Grundsteuer berichte.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, in der Mitteilung der Landesregierung werde kurz auf eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Grundsteuer auf der Basis von Verkehrswerten“ verwiesen. Sie interessiere, was sich dabei ergeben habe und ob schon darüber nachgedacht worden sei, welcher personelle Aufwand mit einem solchen Ansatz verbunden wäre.

Das Finanzministerium sollte sich dringend für eine Vereinfachung des gesamten Systems einsetzen und unabhängig von dem Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 1999 zu gegebener Zeit erneut berichten. Wenn das System noch komplizierter würde, läge dies mit Sicherheit nicht im Sinne der Steuerzahler, die für die Verwaltung der betreffenden Daten mit aufkommen müssten.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs teilte mit, nach Kenntnis des Rechnungshofs sollten die beiden vom Berichterstatter erwähnten Modelle im Jahr 2011 „verprobт“ werden. Der Rechnungshof bitte das Finanzministerium, über den Abschluss dieses Probelaufs und – erneut – über den Sachstand auf Bundesebene zur Reform der Grundsteuer zu berichten.

Ein Vertreter des Finanzministeriums sagte zu, dem Finanzausschuss zum 31. Dezember 2011 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/6576, Kenntnis zu nehmen.

14. 12. 2010

Ursula Lazarus